

JAHRES BERICHT 2020

KONTAKTE

ANSCHRIFT

Föhneneichstrasse 15
Postfach 363
6440 Brunnen

KANTONSCHEMIKER

Tel. 041 825 41 41
kc@laburk.ch

KANTONSTIERARZT

Tel. 041 825 41 51
kt@laburk.ch

WEBSEITE

www.laburk.ch

Herausgeber: Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Konzept: kulturwerk.ch GmbH, Gersau

Grafik: Manuela Cucchia, kulturwerk.ch

Fotos: Laboratorium der Urkantone und Roger Bürgler, kulturwerk.ch
G&A Architekten AG Altdorf; Valentin Luthiger, Fotograf (Seiten 12/13)

Natur- und Tierpark Goldau (Seite 47)

Druck: Triner AG, Schwyz

Auflage: 800 Exemplare

VORWORT	4
1 AUFTRAG	8
2 ORGANIGRAMM	10
3 AUFSICHT	11
4 THEMEN	14
4.1 Kantonschemiker	14
4.2 Kantonstierarzt	20
5 LEISTUNGEN	24
5.1 Kantonschemiker	24
Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	24
Trink-, Dusch- und Badewasser	26
Chemikalien	30
Bio- und Gentechnologie	32
Umwelt	34
5.2 Kantonstierarzt	36
Tiergesundheit	36
Lebensmittelsicherheit	38
Tierschutz	40
Tierarzneimittel	42
Veterinärkontrollen	44
Import / Export	46
6 ANHANG	48
6.1 Jahresrechnung	48
Erfolgsrechnung	48
Bilanz	49
Geldflussrechnung	51
Eigenkapitalnachweis	51
6.2 Anhang zur Rechnung	52
6.3 Erläuterungen zur Jahresrechnung	54
6.4 Verwendung des Bilanzgewinns	58
6.5 Bericht der Revisionsstelle	59

INHALT

VORWORT

Der Geschäftsgang 2020 des Laboratoriums der Urkantone wurde durch die Covid-19-Pandemie geprägt und beeinflusst, wie das in vielen anderen Geschäftsberichten aus dem Jahr 2020 auch der Fall ist.

Der Beschluss des Bundesrates vom 15. März 2020, Gastronomiebetriebe bis zum 11. Mai 2020 zu schliessen, hat dafür gesorgt, dass weniger Lebensmittelkontrollen durchgeführt (-5 %) und weniger Lebensmittelproben (-17 %) erhoben wurden. Die Lebensmittelkontrolle hat in dieser Zeit viele Gastronomiebetriebe bezüglich der Machbarkeit von Take-away unterstützt sowie Industrie- und Gewerbebetriebe und den Detailhandel intensiver kontrolliert. Aufgrund der Schliessung von Läden wurden auch weniger Chemikalienkontrollen durchgeführt (-24 %). Dafür wurden mehr Produkte auf deren Konformität untersucht (+30 %).

Aufgrund der behördlichen Neubewertung des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil und seinen Metaboliten im Trinkwasser wurden im Berichtsjahr vermehrt Trinkwasserversorgungen überprüft (+21 %) und Trinkwasser auf Pestizide untersucht (+16 %). Von der Schliessung waren auch Bäder betroffen. Die Kontrollintervalle konnten nicht eingehalten werden (-28 %).

Die Verunsicherung der Betriebe hat das Laboratorium der Urkantone auch bei den Dienstleistungs- und Umweltproben zu spüren bekommen. Es wurden deutlich weniger Proben zur Untersuchung ins Labor gebracht (-17 %).

Im Veterinärbereich wurde eine pandemiebedingte Reduktion der Schlachtungen beobachtet (-23 %), weil weniger Produkte in die Gastronomie verkauft werden konnten. Aufgrund der geringeren Schlachtzahlen mussten auch weniger Probenerhebungen und -untersuchungen zur Tierseuchenüberwachung durchgeführt werden (-34 %).

Die Zahl der Fälle im Tierschutz ist aufgrund weniger Meldungen gesunken (-15 %), was vermutlich auf die reduzierte Reise- und Ausflugstätigkeit zurückzuführen ist. Dafür stiegen die Anzahl Abklärungen gefährlicher Hunde (+8 %) und des gewerblichen Imports von Hunden und Katzen (+54 %) gegenüber dem Vorjahr.

So zeigt der Geschäftsbericht des Laboratoriums der Urkantone eine deutliche «Pandemiesprache». Die vorliegende Rechnung verdeutlicht aber auch, wie das Laboratorium der Urkantone dem Markt ausgesetzt ist, zumal es Erträge in der Höhe von knapp 30 % des Budgets für eine ausgeglichene Rechnung erwirtschaften muss.

Die Übernahme der Kosten der nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogramme, welche der Bund bislang für lebensmittel-exportierende Betriebe übernahm sowie der pandemiebedingte Einbruch der Gebühren bei den Schlachtkontrollen beeinträchtigt die Jahresrechnung 2020.

Unseren engagierten und verantwortungsbewussten Mitarbeitenden ist es zu verdanken, dass dennoch ein guter Abschluss möglich war. Ihnen ist an dieser Stelle ein grosses Lob auszusprechen.

Brunnen, im Februar 2021

Dr. sc. nat. Daniel Imhof
Betriebsleiter





Das Laboratorium der Urkantone (LdU) ist eine interkantonale, öffentlich-rechtliche Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Grundlage für seine Tätigkeit bildet das Konkordat betreffend das Laboratorium der Urkantone vom 14. September 1999 (Änderungen vom 27. Mai 2003 und 16. Juni 2008).

Der Auftrag 2018 - 2021 umfasst folgende Leistungen (Produktgruppen):

KANTONSCHEMIKER

- Produktgruppe 1: Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände
 - Produktgruppe 2: Trink-, Dusch- & Badewasser
 - Produktgruppe 3: Chemikalien
 - Produktgruppe 4: Bio- & Gentechnologie
 - Produktgruppe 5: Umwelt
-

KANTONSTIERARZT

- Produktgruppe I: Tiergesundheit
- Produktgruppe II: Lebensmittelsicherheit
- Produktgruppe III: Tierschutz
- Produktgruppe IV: Tierarzneimittel
- Produktgruppe V: Veterinärkontrollen
- Produktgruppe VI: Import / Export

AUFTRAG

1

AUFTRAG

1

KANTONSCHMIKER

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über die biologische Landwirtschaft und die Kennzeichnung biologisch produzierter Erzeugnisse und Lebensmittel (SR 910.18), Art. 34
- Verordnung über den Schutz von Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben für landwirtschaftliche Erzeugnisse, verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse, waldwirtschaftliche Erzeugnisse und verarbeitete waldwirtschaftliche Erzeugnisse (SR 910.12)
- Verordnung über die Verwendung der Bezeichnungen «Berg» und «Alp» für landwirtschaftliche Erzeugnisse und daraus hergestellte Lebensmittel (SR 910.19)
- Verordnung über die Verwendung von schweizerischen Herkunftsangaben für Lebensmittel (SR 232.112.1)
- Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Verordnung über das Inverkehrbringen von Düngern (SR 916.171)
- Verordnung über Gefahrgutbeauftragte für die Beförderung gefährlicher Güter auf Strasse, Schiene und Gewässern (SR 741.622), Vollzug für Kantone NW, OW, SZ
- Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nicht-ionisierende Strahlung und Schall (SR 814.71) und dazugehörige Verordnung, Bereich Solarien
- Ausführungsbestimmungen über die Berufe und die Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie die öffentlichen Bäder (OW 810.111)
- Verordnung über den Umgang mit Organismen in geschlossenen Systemen (SR 814.912)

KANTONSTIERARZT

- Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (SR 817.0) und dazugehörige Verordnungen; eidgenössische und kantonale Ausführungsbestimmungen
- Tierseuchengesetz (SR 916.40); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse (inkl. Hundegesetze)
- Tierschutzgesetz (SR 455); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) (SR 812.21); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Verordnung über die Tierarzneimittel (SR 812.212.27); eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen und Erlasse
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG SR 910.1)
- Verordnung über die Primärproduktion (VPrP SR 916.020)
- Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (VHyMP SR 916.351.021.1)
- Verordnungen im Bereich der Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (SR 916.443.10 ff)
- kantonale Veterinärgesetzgebungen in SZ, UR, NW und OW

AUFTRAG

1

ORGANIGRAMM

2

BETRIEBSLEITUNG D. Imhof	
Buchhaltung S. Schuler	IT F. Hanselmann
Personal S. Schuler	Qualitätsmanagement B. Kollöffel
Arbeitssicherheit S. Jakob	Hausdienst F. Odermatt
KANTONSCHEMIKER D. Imhof	KANTONSTIERARZT A. Ewy
Sachbearbeitung Da. Imhof	Sachbearbeitung B. Adamschik
Biologie B. Kollöffel	Tiergesundheit M. Grisiger
Analytik I N. Agorastos	Lebensmittelsicherheit L. Wattinger
Analytik II B. Bettler	Tierschutz M. Gut
Lebensmittel B. Gerber	Tierarzneimittel M. Grisiger
Trink- und Badewasser A. Britt	Veterinärkontrollen O. Seiz
Chemikalien C. Bachmann	Import-Export A. Ewy
Bio-Gentechnologie B. Kollöffel	Fleischkontrolle L. Wattinger
Umwelt A. Schachenmann	Bienen M. Grisiger
Ausbildung Chemielaboranten M. Schelbert	Ausbildung Kauffrau/-mann B. Adamschik

**AUFSICHTS-
KOMMISSION**

3

PETRA STEIMEN-RICKENBACHER

Frau Landammann

Präsidentin seit 2012

Kanton Schwyz

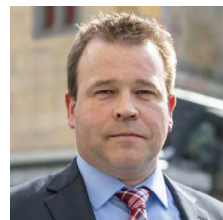


CHRISTIAN ARNOLD

Regierungsrat

seit 2020

Kanton Uri



MAYA BÜCHI-KAISER

Regierungsrätin

seit 2016

Kanton Obwalden



MICHÈLE BLÖCHLIGER

Regierungsrätin

seit 2018

Kanton Nidwalden







THEMEN

4

KANTONSCHMIKER

4.1

KEINE PFLANZENSCHUTZMITTEL IM TRINKWASSER

Seit dem Spätsommer 2019 haben sich Medienberichte über Pestizidrückstände im Trinkwasser landesweit gehäuft. Im Rampenlicht stehen dabei insbesondere der Wirkstoff Chlorothalonil, welcher seit den 1970er Jahren in Pflanzenschutzmitteln als Breitbandfungizid gegen Pilzbefall eingesetzt wurde. Dem Wirkstoff wurden nach einer erfolgten behördlichen Neubewertung krebserregende Eigenschaften beigemessen. Zum Einsatz kam dieser vor allem im Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenanbau. Seit dem 1. Januar 2020 ist in der Schweiz die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chlorothalonil verboten.

Chlorothalonil wird im Boden zu Metaboliten und Transformationsprodukten abgebaut und kann in dieser Form ins Grundwasser gelangen. Der gesetzlich festgelegte Höchstwert für Pestizidwirkstoffe und Abbauprodukte liegt bei 0.1 µg/L, also weniger als 1 Millionstel Gramm pro Liter. In vielen Trinkwasserfassungen sind diese Abbaustoffe heute nachweisbar; vorwiegend in landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerbaugebieten. Jedoch auch in Regionen mit Berg- und Forstzonen, Golfplätzen, privaten Gartenanlagen usw. können durch Pestizideinsätze aus vergangenen Jahren noch Rückstände ins Grundwasser gelangen.

Das Laboratorium der Urkantone hat im Berichtsjahr in den Urkantonen eine flächendeckende Untersuchungskampagne durchgeführt, um die Belastung des Trinkwassers hinsichtlich Pflanzenschutzmittelrückständen abzuklären.

Insgesamt wurden 149 Trinkwasserproben auf 60 verschiedene Substanzen von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Alle Proben entsprachen den gesetzlichen Vorgaben. Dem Trinkwasser in den Urkantonen kann somit eine gute Qualität attestiert werden. Die Überwachung des Trinkwassers hinsichtlich Pflanzenschutzmitteln bleibt dennoch, auch aufgrund der hohen öffentlichen Brisanz, weiterhin sehr wichtig. Im Rahmen der nationalen Grundwasserbeobachtung des Bundes wurden auch Chlorothalonilrückstände in Wasser aus der Bergregion festgestellt.

ROHMILCH NICHT MIT PESTIZIDEN BELASTET

In der Landwirtschaft werden Nutzpflanzen wie Obst, Gemüse und Getreide mit verschiedenen Pflanzenschutzmitteln behandelt. Pflanzenschutzmittel sind chemisch-synthetische Wirkstoffe, die umgangssprachlich auch als Pestizide bezeichnet werden. Zu den Pestiziden gehören Insektizide, Herbizide, Rodentizide und Fungizide.

Aufgrund ihres Ernährungs- und Ergänzungswertes wird Milch von Menschen verschiedener Altersgruppen konsumiert. Der Mensch ist über Milch und Milchprodukte der Exposition von Organo-Phosphor, chlororganischen Pestiziden, Pyrethroiden und Carbamaten am meisten ausgesetzt. Diese Pestizide verursachen ein breites Spektrum an toxischen Effekten und können schwerwiegende Gesundheitsrisiken darstellen, insbesondere bei Säuglingen. Die allgemeinen gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen und Ökosysteme durch Pestizide sind komplex und zum Teil unvollständig erforscht. Es gibt aber zahlreiche Indizien für Genotoxizität, Kanzerogenität und hormonelle Störungen.

Im Berichtsjahr wurde in einer gemeinsamen Kampagne mit den Kantonen Luzern, Zug und Tessin die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich Pestizide in Rohmilch überprüft. Zusätzlich wurde das Vorhandensein von weiteren Pestiziden, die nicht explizit geregelt sind, überwacht. In der Kampagne wurden 42 Rohmilchproben untersucht. Die Proben wurden auf dem Bauernhof, aus Milchsammeltanks, aus Milchautomaten oder an Milchsammelstellen entnommen.

Pestizidrückstände wurden nur in einer Probe, jedoch unterhalb des Rückstandshöchstgehaltes, nachgewiesen. Alle Milchproben entsprachen somit den gesetzlichen Vorgaben. Da es nicht immer möglich war, Milchproben von einem einzigen Betrieb zu nehmen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Verdünnung der Milch zu diesem Ergebnis beigetragen hat. Die Ergebnisse dieser Kampagne können jedoch die Konsumenten hinsichtlich Pestizidrückständen in Milch beruhigen.



SELBSTKONTROLLE BEZÜGLICH LISTERIA MONOCYTOGENES

Die Zahl der öffentlichen Warnungen und Rückrufe von Lebensmitteln nahmen in den letzten Jahren zu, insbesondere auch wegen Verunreinigung mit *Listeria monocytogenes*. Derart kontaminierte Lebensmittel kamen auf den Schweizer Markt und verursachten Ausbrüche mit Erkrankten, zum Teil mit Todesfolge. Bei einigen Betrieben konnten Lücken in der Selbstkontrolle aufgedeckt werden, meist aber erst retrospektiv.

In einer gemeinsamen Kampagne mit den Kantonen Luzern, Zug und Tessin wurde deshalb in Betrieben die Umsetzung der Selbstkontrolle überprüft, um sie auf die entsprechende Problematik zu sensibilisieren. Schwerpunkte bildeten dabei die Gute Verfahrenspraxis, die Gefahrenanalyse mit entsprechenden Massnahmen, die Probenahme und Analytik, die Rückverfolgbarkeit inklusive Rückrufprozess sowie die gesamte Dokumentation.

Bei 25 kontrollierten Betrieben war die Gefahr von *Listeria monocytogenes* erkannt und entsprechende Massnahmen zu deren Beherrschung lagen vor. Die Zonentrennungen waren soweit umgesetzt. Bei 8 Betrieben gab es keine Beanstandungen, bei 17 (68 %) waren Mängel vorhanden, davon hatten 8 mehrere Beanstandungspunkte.

Die allgemeine Hygiene und Sauberkeit wurden am meisten beanstandet, gefolgt von Mängeln bei der Planung von Probenuntersuchungen und Massnahmen bei Abweichungen. Oft war das Umgebungsmonitoring nicht ausreichend. Mehreren Betrieben war die Anwendung der korrekten Handhabung der Höchstwerte nicht bekannt und damit die Anforderungen an den Umfang der Probenuntersuchungen.

Die Kampagne zeigte auf, dass in einigen Betrieben Lücken im Wissen sowie in der Umsetzung der Selbstkontrolle bezüglich *Listeria monocytogenes* bestehen. Die Interpretation der gesetzlichen Vorgaben und die Komplexität hinsichtlich dieser Gefahr scheinen für den Grossteil der Betriebe schwierig zu sein.

THEMEN

4

KANTONSCHHEMIKER

4.1

THEMEN

4

KANTONSCHMIKER

4.1

TIEFGEKÜHLTE PRODUKTE IM OFFENVERKAUF

Der Plan war bestechend und gut durchdacht, tiefgekühlte Produkte, frisch hergestellt, in Unverpackt-Läden zum Verkauf anzubieten. Bei der Vorstellung des Konzeptes in einem Pilotbetrieb schien alles seine Richtigkeit zu haben. Rückverfolgbarkeit der Produkte, Deklaration der Zutaten, Einhaltung der Tiefkühlkette, Allergenmanagement, alles in bester Ordnung. Das Unternehmen bat um einen schriftlichen Bericht und damit die Freigabe für das Projekt. Auch in anderen Kantonen wurde die Umsetzung als gut gelungen bewertet. Bis zum Moment, als eine weitere kantonale Lebensmittelkontrollbehörde diskret darauf aufmerksam machte, dass tiefgefrorene Lebensmittel vorverpackt sein müssen. So steht es in der Verordnung des EDI über die Hygiene beim Umgang mit Lebensmitteln. Diese Anforderung hatten verschiedene Kontrollbehörden übersehen. Ein Stopp des Projekts musste verfügt werden. Dem betroffenen Betrieb blieb in der Folge nichts anderes übrig, als sämtliche Tiefkühlprodukte zu verpacken.

Im Nationalrat ist inzwischen eine Motion eingereicht worden, mit dem Auftrag an den Bundesrat, das Lebensmittelrecht so anzupassen, dass eine Abgabe von nicht vorverpackten Tiefkühlprodukten an Konsumentinnen und Konsumenten möglich wird.

MIKROBIOLOGIE VON SPEISEN IM VERKAUF

Aus dem Detailhandel, Gastrobetrieben, Metzgereien, Bäckereien und Konditoreien wurden im Berichtsjahr 1'013 genussfertige Speisen wie Suppen, belegte Brote, Salate, Canapés, Eiswürfel, Reis, Kartoffelstock, Gemüse, Fleischwaren, Desserts, Bäckerei- und Konditoreiwaren erhoben. 20 % mussten wegen hygienischer Mängel beanstandet werden. Bei 95 Proben (9 %) wurde der Richtwert von einer Million aeroben, mesophilen Keimen pro Gramm überschritten. Dieser Wert zeigt den fortschreitenden Verderb eines Lebensmittels an. 3 % überschritten den Wert um das 100-Fache. Solche Produkte gelten als verdorben. Enterobacteriaceae werden durch Erhitzen abgetötet. Findet man diese Keime in gekochten Lebensmitteln, deutet dies auf einen unsachgemässen Umgang durch Verschmutzung mit unreinen Händen, Putzlappen, Trockentüchern, Gerätschaften oder Rohwaren hin. Dies war bei 16 % der Proben der Fall.

Am meisten wurden Spätzli und Gemüse beanstandet, gefolgt von Teigwaren, Reis, Salaten und Fleischerzeugnissen. Suppen, Fleisch- und Kartoffelgerichte, Sandwiches und Canapés schnitten besser ab. Erhöhte Werte von Koagulase-positiven Staphylokokken und *Bacillus cereus* können ein Erkrankungsrisiko darstellen. In 1-2 % konnten Verunreinigungen mit derartigen Keimen gemessen werden. Zwei Proben waren mit dem Fäkalkeim *Escherichia coli* belastet.

86 Desserts, Patisserie- und Konditoreiwaren wurden auf hygienische Parameter untersucht. Die Beanstandungsquote lag bei 13 %, etwas höher als im Vorjahr (7 %). Die Gründe waren zu hohe Keimzahlen oder Verunreinigungen mit Enterobacteriaceae. Eine Probe war mit *Escherichia coli* kontaminiert.

Insgesamt 180 Proben wurden auf die krankmachenden Keime *Listeria monocytogenes*, Salmonellen und enterohämorrhagische *Escherichia coli* untersucht, alle ohne Befund.

In einer gemeinsamen Kampagne mit 11 anderen Kantonen wurden insgesamt 340 Speiseeisproben erhoben, 34 davon steuerte das Laboratorium der Urkantone bei. Neben der Untersuchung auf die pathogenen Keime wie Salmonellen und *Listeria monocytogenes* wurden die Proben auf die Hygieneindikatoren aerobe, mesophile Keime, Enterobacteriaceae und *Escherichia coli* untersucht. Ebenfalls im Untersuchungsspektrum enthalten waren die Koagulase positiven Staphylokokken und *Bacillus cereus*, die bei entsprechend hohen Keimzahlen ein Erkrankungsrisiko darstellen können. 21 % der Proben mussten beanstandet werden, vor allem wegen Enterobacteriaceae oder den aeroben, mesophilen Keimen, was auf Hygienefehler hinweist. Bei wenigen Produkten wurden auch Verunreinigungen mit Staphylokokken und *Bacillus cereus* nachgewiesen. Erfreulicherweise konnten keine pathogenen Keime in den Proben gefunden werden.

Von milchwirtschaftlichen Alpbetrieben wurden 33 Produkte untersucht. Mikrobiologisch mussten 3 Joghurts, 4 Alpbutter sowie zwei Alpkäse beanstandet werden. Bei zwei Joghurts war zudem die Kennzeichnung nicht korrekt. Die Krankheitserreger *Listeria monocytogenes* und enterohämorrhagische *Escherichia coli* waren nicht nachweisbar.

THEMEN

4

KANTONSTIERARZT

4.2

TIERSEUCHENÜBUNG IN DEN URKANTONEN

Mit der Tierseuchenübung USUS vom September 2020 wurde die Bereitschaft für einen unerwarteten Seuchenausbruch überprüft. Die letzte grössere Tierseuchenübung der Urkantone hat 2011 im Raum Küssnacht am Rigi stattgefunden. Im Fokus der Übung standen die Aktualisierung und Überprüfung der internen Konzepte für hochansteckende Tierseuchen, die Zusammenarbeit mit der Chemiewehr Uri, der neu überarbeitete Tierseuchenkoffer, die Vollständigkeit des Tierseuchenmaterials und die Abläufe auf dem Schadenplatz. Es wurden Behörden, kantonale Führungsstäbe, andere Veterinärdienste und weitere Partnerorganisationen als Beobachter zu dieser Übung eingeladen.

Mehrere Vorübungen wurden geplant und durchgeführt. Im März wurde die notwendige Flexibilität zusätzlich gefordert, da aufgrund der Covid-19-Pandemie Termine abgesagt und neu geplant werden mussten. Sowohl die Vorübungen als auch die Tierseuchenübung konnten schlussendlich erfolgreich durchgeführt werden.

Der Startschuss zur Übung fiel mit der Verdachtsmeldung «Maul- und Klauenseuche» des Tierarztes auf einem Betrieb in Schattendorf. Zwei Amtstierärzte und der Pikettoffizier der Chemiewehr wurden sofort aufgeboten und zur Verdachtsabklärung vor Ort geschickt. Proben für das Institut für Virologie und Immunologie wurden entnommen und vom Kurier fiktiv nach Bern gebracht. Der Betrieb wurde unter verschärfte Sperre gestellt und die Zufahrtswege abgesperrt. Der Verdacht wurde durch ein positives Laborresultat bestätigt. Zwei Amtstierärzte und die Chemiewehr Uri wurden aufgeboten, um auf dem provisorisch abgesperrten Betrieb den Schadenplatz einzurichten. Dank der professionell arbeitenden Chemiewehr und unter kundiger Leitung der Amtstierärzte war der Schadenplatz bereits 2 Stunden nach der Bestätigung der Verdachtsmeldung eingerichtet (Absperrungen, Desinfektionsschleusen, Tötebucht, Standplatz des Lastwagens zum Abtransport der Tierkadaver). Gäste und Medien wurden auf den Schadenplatz eingeladen. Ihnen wurde das Ein- und Ausschleusen des Seuchenpersonals und des Tierseuchenfahrzeuges für die Entsorgung der Tierkadaver demonstriert. Die Tierseuchenübung USUS hat aufgezeigt, dass der Veterinärdienst und die Chemiewehr Uri für einen Tierseuchenausbruch gerüstet sind.



THEMEN

4

KANTONSTIERARZT

4.2

HOF- UND WEIDETÖTUNG

Seit dem 1. Juli 2020 ist das Töten von Schlachttieren auf dem Herkunftsbestand gesetzlich verankert. Damit wird das Betäuben und Entbluten von Rindern, Schweinen und Kleinwiederkäuern zur Fleischproduktion ausserhalb von bewilligten Schlachtanlagen erlaubt und amtlich überwacht. Die weiteren Schlachtprozesse finden dann in einem Schlachtbetrieb statt.

Die sogenannte Hof- resp. Weidetötung unterliegt dem Lebensmittelrecht und das daraus gewonnene Fleisch darf als Lebensmittel in Verkehr gebracht werden. Mit der Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung wird die Fleischkontrolle vollumfänglich erfüllt. Im Gegensatz dazu steht die Hofschlachtung, wo das Fleisch ausschliesslich auf dem Betrieb im engen Familienkreis verzehrt werden darf, da es keiner amtlichen Überwachung unterliegt.

Bei der Hoftötung werden die Schlachttiere mittels Bolzenschussapparat betäubt und entblutet, wohingegen bei der Weidetötung die Betäubung mittels Kugelschuss erfolgt. Letztgenannte Betäubungsmethode darf jedoch ausschliesslich bei Rindern angewandt werden. Unabhängig von der Betäubungsmethode werden die Tiere anschliessend mit dem Entbluten dem Tode zugeführt.

Die Hof- und Weidetötung ist bewilligungspflichtig und unterliegt strengen Vorschriften. Die Bewilligung wird erteilt, wenn sichergestellt werden kann, dass die gesetzlichen Vorgaben des Lebensmittel-, des Tierschutz- und des Tierseuchenrechts eingehalten werden können. Bei der regelmässigen amtlichen Überprüfung wird sichergestellt, dass die Vorschriften eingehalten werden. Für 2020 wurden in den Urkantonen noch keine Bewilligungen beantragt oder ausgestellt.

Bei der Hof- und Weidetötung liegt die Verantwortung für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben des Lebensmittel-, des Tierschutz- und des Tierseuchenrechtes beim Produzenten. Erst bei der Anlieferung des toten Tieres in der Schlachtanlage geht diese Verantwortung in diejenige des Schlachtbetriebs über.

ANKUNFT DER FISCHOTTER AUS DER UKRAINE

Im Frühling 2020 erfolgte im Rahmen von Zuchtprogrammen der Import von zwei weiblichen Fischottern aus einer zoologischen Einrichtung in der Ukraine. Fischotter gehören zu den vom Aussterben bedrohten Wildtierarten. In der Schweiz waren sie lange Zeit ausgestorben und konnten erst kürzlich wieder vereinzelt in den Kantonen Bern und Graubünden über Wildtierkameras nachgewiesen werden. Die Renaturierung der grossen Flussläufe bot ihnen die Möglichkeit wieder vorzudringen.

Die Einfuhr dieser bedrohten Tierart benötigt eine vorgängige Bewilligung des Bundes. Unter europäischer Koordination konnten zunächst Fischotterimporte aus zoologischen Gärten in Österreich und später auch in Dänemark angegangen werden, jedoch ohne Erfolg. Erst nach einem dreijährigen Bemühen zeichnete sich die Möglichkeit ab, Fischotter aus der Ukraine zu erhalten. Allerdings verzögerten Wahlen in der Ukraine und die damit im Zusammenhang stehenden Personalwechsel bei den verantwortlichen Verwaltungen die Exportbewilligungen. Zudem ist die Ukraine ein Tollwutrisikoland; entsprechend mussten strenge Absonderungsmassnahmen in der Schweiz angeordnet werden. Die beiden Fleischfresser verbrachten insgesamt 120 Tage in einer Quarantäneeinrichtung des Tierparks Goldau. Nach Abschluss der Quarantäne verblieb eines der Weibchen im Tierpark Goldau. Das zweite Weibchen wurde in eine Fischotteranlage in Männedorf im Kanton Zürich übersiedelt, wo es bereits im Herbst 2020 zwei Jungtiere warf.

Mittelfristiges Ziel könnte auch eine Wiederansiedlung durch Auswilderung sein, falls sich genügend Nachkommen einstellen würden. Noch scheint der männliche Fischotter in Goldau an Nachwuchs nicht interessiert zu sein.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

LEBENSMITTEL &
GEBRAUCHS-
GEGENSTÄNDE

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	2019
Betriebskontrollen	Kontrollen	2'116	2'223
	Probeerhebungen	533	642
	Kontakte	388	398
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	1'194	1'556
	Vergleichsprüfungen	33	17
Strafverfahren	Strafanzeigen	3	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurden 2'116 Kontrollen verzeichnet. Die Zahl beinhaltet gemäss Leistungsauftrag auch die Planbegutachtungen von Bauvorhaben (200) sowie Kennzeichnungsüberprüfungen von Lebensmitteln (10). In 21 Fällen (Vorjahr 26) musste eine erneute Kontrolle innert kurzer Frist durchgeführt werden, weil gravierende Mängel zu beheben waren. Es wurden 15 Bewilligungskontrollen (Vorjahr 37) durchgeführt. Zudem wurden 200 Bauvorhaben (Vorjahr 162) überprüft und beurteilt.

In 232 Fällen (16 %, Vorjahr 18 %) war die Dokumentation der Selbstkontrolle als ungenügend zu beurteilen. 248 Male (18 %, Vorjahr 19 %) waren die vorgefundenen Lebensmittel zu beanstanden. Prozesse und Tätigkeiten waren in 154 Fällen (11 %, Vorjahr 9 %) nicht konform. In 88 Betrieben (6 %, Vorjahr 7 %) entsprach die angetroffene baulich-betriebliche Situation nicht den geltenden Bestimmungen. Mehrfachbeanstandungen mussten ausgesprochen werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein vergleichbares Bild, was die Situation in den kontrollierten Betrieben betrifft.

Von den 1'194 amtlich erhobenen Proben wurden im Berichtsjahr 1'013 Lebensmittel mikrobiologisch untersucht. Es mussten 204 (20 %) Proben beanstandet werden. 203 Proben wurden zudem auf krankmachende Salmonellen, Listerien und enterohämorrhagische Escherichia coli untersucht. Diese waren in keiner Probe nachweisbar.

Des Weiteren wurden von 727 Frittierölen und -fetten der polare Anteil vor Ort gemessen. Davon auffällige Proben wurden im Labor nachgemessen. Bei 24 Proben wurde der Höchstwert von

27 % überschritten. Solche Öle und Fette gelten als verdorben und mussten beanstandet werden. Der Gehalt an polaren Substanzen ist ein sicherer Parameter, um das Ausmass des Fettverderbs beim Frittieren zu charakterisieren.

Gemäss Leistungsauftrag wurden im Berichtsjahr auch die Anzahl Kontakte ausgewiesen. Als Kontakte erfasst werden vollzugsrelevante Telefonate (79), Schriftenwechsel (200) und Abklärungen (42) mit den zu kontrollierenden Betrieben und Behörden.

Lebensmittelkontrollen und Probenerhebungen erfolgen gemäss den Vorgaben des Bundes risikobasiert. Eine Beanstandung sagt aus, dass eine rechtliche Vorgabe nicht erfüllt ist. Sie allein sagt jedoch nichts aus über die Bedeutung oder Schwere eines festgestellten Mangels. Bei schweren Mängeln erfolgt innert Frist eine erneute Kontrolle oder Probenerhebung. Weiter gilt es zu beachten, dass es sich bei den kontrollierten Betrieben grundsätzlich nicht um die gleichen Betriebe handelt wie im Vorjahr.

Im Bereich Lebensmittel wurden im Berichtsjahr 33 Vergleichsprüfungen mit 173 Parametern durchgeführt. Diese wurden zu 95 % (Vorjahr 94 %) erfüllt. Der Umfang betraf insbesondere die Mikrobiologie, Element- und Pestizidanalytik.

Bei den zuständigen Strafverfolgungsbehörden wurden drei Fälle zur Anzeige gebracht. Einer der Betriebe wurde bereits früher einmal angezeigt. Die seinerzeit auferlegte Strafe hat offensichtlich keine Wirkung gezeigt. Eine Besserung der Situation war nur von vorübergehender Dauer. Als letztes Mittel zur Durchsetzung des Rechts wurde nun die wiederholte Anzeige gewählt. Im anderen Fall musste ein temporäres Benutzungsverbot der Küche ausgesprochen werden; zudem waren die gleichentags erhobenen mikrobiologischen Proben wegen massiv zu hohen Keimzahlen zu beanstanden. Der dritte Fall betraf einen Hersteller von Milchprodukten, welcher ein betriebsinternes Hygienierisiko nicht adäquat anging.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

TRINK-, DUSCH-
& BADEWASSER

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	2019
Betriebskontrollen	Kontrollen	233	181
	Probeerhebungen	461	451
	Kontakte	408	438
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	3'824	3'460
	Vergleichsprüfungen	17	23
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 233 Kontrollen durchgeführt, davon 185 im Bereich Trinkwasser und 48 im Bereich Badewasser. Planbegutachtungen von Bauvorhaben (48) werden gemäss Leistungsauftrag ebenfalls als Kontrollen erfasst und gezählt.

Von den insgesamt 3'824 untersuchten Proben wurden 2'782 Trinkwasser-, 545 Badewasser- und 260 Bodenhygieneproben von öffentlichen, künstlich angelegten Hallen- und Freibädern, 151 Duschwasserproben sowie 86 Seewasserproben analysiert.

TRINKWASSER

Bei den 137 durchgeführten Inspektionen in den Trinkwasserversorgungen (Vorjahr 113) wurden die Selbstkontrolle, die Prozesse, die Trinkwasserqualität und die baulichen Begebenheiten begutachtet. 53 Versorgungen (Vorjahr 49) wurden als ungenügend beurteilt und mussten beanstandet werden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 29 % (Vorjahr 38 %). Zum Teil war das Selbstkontrollkonzept ungenügend. Auch waren Probenahme- und Sanierungspläne unvollständig oder nicht vorhanden. Teilweise war die Informationspflicht für die Trinkwasserkonsumenten mangelhaft umgesetzt oder sogar fehlend. Bei meist kleineren Wasserversorgungen war auch die Trinkwasserqualität zu beanstanden.

Das Wasser, das beim Konsumenten aus dem Wasserhahn fließt, gilt als Trinkwasser und muss den lebensmittelrechtlichen Anforderungen entsprechen. Um diese sicher erfüllen zu können, ergreift ein grosser Teil der Wasserversorger eine oder mehrere Massnahmen. Beispielsweise sind UV-Entkeimungsanlagen ein-

gebaut, womit im Rohwasser durch den Einfluss von genau dosiertem UV-Licht gesundheitsschädliche Bakterien und Viren abgetötet werden.

Bei den untersuchten 2'782 (Vorjahr 2'404) Trinkwasserproben handelte es sich mehrheitlich um Proben von Wasserversorgungen, welche im Rahmen ihrer Pflicht zur Selbstkontrolle untersucht wurden. Die Proben wurden im Leitungsnetz, bei Grundwasserfassungen oder an Quellen erhoben. Neben den mikrobiologischen Standardparametern wurden auch chemische und physikalische Parameter wie Nitratkonzentration, Trübung, Wasserhärte und pH-Wert bestimmt. 82 % (Vorjahr 83 %) der untersuchten Proben genügten den gesetzlichen Anforderungen.

BADEWASSER

Im Bereich Badewasser wurden 46 Betriebe (Vorjahr 64) inspiziert und 2 Planbegutachtungen (Vorjahr 4) durchgeführt. Im Vorjahr wurden alle Betriebe gemäss dem jährlichen Rhythmus kontrolliert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte in diesem Berichtsjahr das planmässige Kontrollintervall nicht eingehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden 545 Badewasserproben (Vorjahr 514) mikrobiologisch und chemisch aus den 64 öffentlichen, künstlich angelegten Hallen- und Freibädern erhoben und beurteilt. Insgesamt mussten 138 Proben (Vorjahr 95) beanstandet werden, was einer Beanstandungsquote von 25 % (Vorjahr 20 %) entspricht. Hauptgrund der Beanstandungen waren Höchstwertüberschreitungen der mikrobiologischen Parameter wie aerobe, mesophile Keime (AMK) oder *Pseudomonas aeruginosa*. Weitere Gründe waren zu tiefe oder zu hohe Konzentrationen der Desinfektionsmittel und Verunreinigungen des unerwünschten Desinfektionsnebenproduktes Chlorat oder zu hohe Werte von Harnstoff.

Neben dem Badewasser wurde im Rahmen der Selbstkontrolle auch die Umgebungshygiene der Bäder beurteilt. Von 260 Bodenhygieneproben (Vorjahr 330) konnte mit 70 % (Vorjahr 80 %) die Mehrheit der überprüften Betriebe wiederholt eine gute bis sehr gute Bodenhygiene aufweisen. Die Qualität der Bodenhygiene



hängt neben dem Zeitpunkt der Probenahme (nach der Reinigung, während des Betriebs) auch stark vom Hygieneverhalten der Gäste ab.

DUSCHWASSER

Von den 151 untersuchten Duschwasserproben (Vorjahr 116) mussten 18 % (Vorjahr 21 %) aufgrund ihrer mikrobiologisch ungenügenden Qualität beanstandet werden.

SEEWASSER

Die 86 Seewasserproben (Vorjahr 96) wurden von den Umweltschutzämtern an den Badeplätzen in den Urkantonen erhoben und im Laboratorium der Urkantone mikrobiologisch untersucht. Alle Badeplätze konnten in die besten Kategorien eingeteilt werden.

Gemäss Leistungsauftrag wurden im Berichtsjahr auch die Anzahl Kontakte ausgewiesen. Als Kontakte erfasst werden vollzugsrelevante Telefonate, Schriftenwechsel und Abklärungen mit den zu kontrollierenden Betrieben und mit Behörden. Insgesamt wurden 408 Kontakte (Vorjahr 438) gezählt.

Insgesamt wurden 17 Vergleichsproben (Vorjahr 23) auf 95 Analyseparameter untersucht, wovon 96 % erfüllt (Vorjahr 96 %) wurden. Viele Parameter werden sowohl im Trink- wie auch im Badewasser verwendet, aber jeweils nur in einer Matrix überprüft, da diese in der Regel vergleichbar sind.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHMIKER

5.1

TRINK-, DUSCH- & BADEWASSER

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

CHEMIKALIEN

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	2019
Betriebskontrollen	Kontrollen	66	86
	Probeerhebungen	12	15
	Kontakte	502	615
Produktekontrollen und analytische Untersuchungen	Proben	26	20
	Vergleichsprüfungen	0	0
Entsorgung von Sonderabfällen	Menge in Tonnen	85.4	89.5
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	1
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Berichtsjahr wurde anlässlich von 66 Kontrollen das Inverkehrbringen von gefährlichen Stoffen, deren sachkundepflichtige Abgabe und fachbewilligungspflichtige Verwendung überprüft. Handelte es sich bei den Stoffen um Gefahrzeugut, so wurden zusätzlich die Ernennung des Gefahrzeugutbeauftragten und dessen Melde- und Weiterbildungspflicht kontrolliert. Die gesetzlichen Bestimmungen wurden zum Teil im Betrieb vor Ort, aber auch anlässlich der Beurteilung von Dokumenten auf dem Korrespondenzweg begutachtet. Insgesamt führten 27 Kontrollen zu Beanstandungen. Die Beanstandungsquote lag bei 41 % (Vorjahr 47 %).

In 12 Betrieben wurden 26 Proben zur detaillierten Beurteilung erhoben. 21 Proben wurden beanstandet (81 %) und Massnahmen zur Erreichung des gesetzestkonformen Zustandes oder zur unmittelbaren Beseitigung einer gefährlichen Situation angeordnet. Da Kontrollen signalbasiert ausgelöst oder im Rahmen von Kampagnen in identifizierten Bereichen mit Handlungsbedarf durchgeführt werden, kann aus Beanstandungsquoten keine repräsentative Aussage über alle Produkte oder Betriebe abgeleitet werden.

Das Laboratorium der Urkantone dient den Gefahrzeugutbeauftragten der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden als Meldestelle. Zudem gehen Mutationen der meldepflichtigen Chemikalien-Ansprechpersonen, Sachkenntnis- und Fachbewilligungsinhaber und diverse vollzugsrelevante Anfragen ein. Insgesamt führte die Bearbeitung dieser Eingänge und der Kontrollen zu 502 (Vorjahr 615) Kontakten mit Privaten, Betrieben und Behörden.

Den Mitarbeitenden der Sammelstellen wird jährlich ein Schulungsnachmittag angeboten. Als Abgeberin der Sonderabfälle hat das Laboratorium der Urkantone zudem eine Gefahrgutbeauftragte ernannt, welche den Sammeldienst jährlich auditiert und gemäss der Gefahrgutbeauftragtenverordnung einen Jahresbericht erstellt. Die Entsorgung der Sonderabfälle kann zu marktüblichen Preisen durchgeführt und Synergien genutzt werden.

Anlässlich einer schweizerischen Kampagne wurden in Zusammenarbeit mit dem BAG und dem BAFU Alltagsgegenstände auf Weichmacher überprüft. Im Fokus waren äusserst gesundheitsschädliche Weichmacher (Phthalate), deren Einsatz gesetzlich geregelt ist. Diese Stoffe können nicht nur oral aufgenommen, sondern auch eingeatmet werden. Sie werden verdächtigt, die Fruchtbarkeit bei Mann und Frau zu beeinträchtigen und den Hormonhaushalt des Körpers zu stören.

Die überprüften Produkte umfassten Farben und Lacke sowie PVC-Produkte (Schreibetuis, Auto-Warnsignale, Elektrokabel). Die Kontrollen beinhalteten die Einhaltung von Meldepflichten ins Produkteregister Chemikalien, das Vorhandensein verbotener oder zulassungspflichtiger Phthalate und die Wahrnehmung der Auskunftspflicht bei Anfragen durch Käuferinnen und Käufer.

In drei Detailhandelsgeschäften wurden, aufgrund von vor Ort durchgeführten FTIR-Screening Messungen, 5 Produkte erhoben, bei denen nicht ausgeschlossen werden konnte, dass sie Phthalate enthielten. Die nachfolgenden Analysen im Labor bestätigten in zwei Produkten die Anwesenheit reglementierter Weichmacher. Nachfolgende Beanstandungen bei den verantwortlichen Importeuren bewirkten, dass die Produkte aus den Lagern zurückgerufen und aus dem Verkehr genommen wurden. Der Prozess des rechtskonformen Inverkehrbringens musste von den Betriebsverantwortlichen überarbeitet werden.

LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

BIO- UND GENTECHNOLOGIE

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	2019
Betriebskontrollen	Kontrollen	1	1
	Kontakte	8	7
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Einschliessungsverordnung (ESV) regelt den Umgang mit krankmachenden, gebietsfremden oder gentechnisch veränderten Organismen in geschlossenen Systemen, zum Beispiel im Labor. Das neue Coronavirus SARS-CoV-2 wurde als Organismus der Risikogruppe 3 eingestuft. Ein Organismus, der schwere Krankheiten hervorrufen kann, bei dem eine Ausbreitung wahrscheinlich ist und normalerweise wirksame präventive oder therapeutische Massnahmen zur Bekämpfung der Krankheit vorhanden sind.

Für routinemässige SARS-Tests mittels PCR oder Serologie dürfen SARS-CoV-2 Viren im Labor auf Sicherheitsstufe 2 analysiert werden, ausgerüstet mit einer mikrobiologischen Sicherheitswerkbank, mit den Sicherheitsmassnahmen der Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV) und der Einschliessungsverordnung (ESV). Die Tätigkeit ist bei der Kontaktstelle Biotechnologie des Bundes zu melden. Zudem ist gemäss Epidemienengesetz für die Analytik übertragbarer Krankheiten eine Betriebsbewilligung der Swissmedic erforderlich.

Die Schnelltests dürfen gemäss Covid-Verordnung auch ausserhalb des geschlossenen Systems durchgeführt werden, namentlich in Arztpraxen, Apotheken und Spitälern sowie in Testzentren, die vom Kanton oder in dessen Auftrag betrieben werden. Ausserhalb dieser Einrichtungen nur, wenn eine Laborleiterin oder ein Laborleiter, eine Ärztin oder ein Arzt oder eine Apothekerin oder ein Apotheker die Verantwortung übernimmt.

Im Berichtsjahr wurde wieder ein Betrieb inspiziert. Die Anforderungen der Einschliessungsverordnung wurden eingehalten.



LEISTUNGEN

5

KANTONSCHEMIKER

5.1

UMWELT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	2019
Probeerhebungen und analytische Untersuchungen	Proben Vergleichsprüfungen	3'047 7	3'666 27
Kundenzufriedenheit	begründete Reklamationen	1	1

Insgesamt wurden 3'047 Umweltproben aus Abwasserreinigungsanlagen (512), Industrie und Gewerbe (158) sowie im Bereich des Umweltschutzes (697) untersucht. Zusätzlich wurden 1'680 aufbereitete Holzascheprogen im Rahmen des Projektes «Holzfeuerung der Zentralschweizer Umweltdirektorenkonferenz» mittels XRF analysiert.

Primäre Zielsetzungen der Untersuchungen von Abwasser- und Klärschlammproben sind die Überprüfung der Selbstkontrolle, des Wirkungsgrades der Anlagen sowie die Einhaltung der Einleitungsbedingungen. Vermehrt erfolgten bei grösseren Anlagen Untersuchungen auf Leitsubstanzen von Mikroverunreinigungen sowie auf Bromid. Diese Informationen sind von grundlegender Bedeutung im Hinblick auf den technologischen Ausbau von Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen. Eine Kläranlage im Einzugsgebiet konnte 2019 den Umbau dieser Reinigungsstufe fertigstellen und eliminierte ab 2020 über 80 % der Mikroverunreinigungen erfolgreich. Eine neue Herausforderung bei Kläranlagen mit Pulveraktivkohle (PAK) ist, den PAK-Anteil im Auslauf der ARA möglichst gering zu halten, damit das mit Mikroverunreinigung beladene PAK nicht in die Umwelt gelangt.

Durch Klärschlammuntersuchungen erfolgt ein Monitoring auf den Eintrag von Schwermetallen und persistenten organischen Verbindungen, da sich diese Substanzen primär im Klärschlamm anreichern. Neben der Untersuchung von Industrie- und Gewerbeabwasser im Hinblick auf die Einleitungsbedingungen, erfolgten Analysen zur frachtspezifischen Berechnung von Abwassergebühren sowie Analysen für betriebsspezifische Problemstellungen.

Im Berichtsjahr wurde ein Vorprojekt zur Untersuchung der Mikroplastikteilchen im Vierwaldstättersee begonnen. Die Resultate des Projektes werden im nächsten Jahresbericht vorliegen.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERGESUNDHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	2019
Überwachung der gesetzlich geregelten Tierseuchen	Laboruntersuchungen Stichproben-Untersuchungen (Betriebe)	18'438 96	17'893 67
Massnahmen bei bestätigten Tierseuchen	tierseuchenrechtlich-positive Laborbefunde	71	66
Überwachung des Tierverkehrs und Genetik	Kontrollen Viehhandelspatente Bewilligungssteuerungen	22 72	53 73
Entsorgung tierischer Nebenprodukte	Kontrollen bei Tierkörpersammelstellen	1	13
	Kontrollen bei Entsorgungsanlagen	3	5
Strafverfahren	Strafanzeigen	2	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Das Tierseuchenjahr 2020 verlief eher ruhig. Die Überwachung zeigte die üblichen Schwankungen in der Anzahl untersuchten Proben. Es wurden keine Ausreisser festgestellt. Insgesamt wurden etwas mehr BVD-Proben (reguläre Überwachung Bovine Virus Diarrhoe) als im Vorjahr untersucht (plus 3 %).

Die Anzahl gesperrter Betriebe wegen BVD-viruspositiver Rinder ist weiter gesunken (8). Das Ziel der BVD-Ausrottung sollte bald erreicht sein. Trotzdem ist erhöhte Wachsamkeit notwendig, um bei einem Verdachtsfall schnell reagieren zu können.

Leider musste bei den Bienen eine deutliche Zunahme von Sauer- und Faulbrut verzeichnet werden. Die Anzahl Fälle nahm bei Sauerbrut von 25 auf 44, bei Faulbrut von 25 auf 43 zu, also beinahe eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr. Der Grund lag daran, dass zwei sogenannte «Hotspots» zu verzeichnen waren, mit vielen Infektionen in der Region Auszerschwyz und im Urner Reusstal. Die betroffenen Imker haben die angeordneten Massnahmen vorbildlich befolgt. Im Folgejahr wird der Erfolg der Bekämpfung überprüft.

Auf Grund der Corona-Pandemie konnten im Berichtsjahr nur 3 Ausstellungen durchgeführt werden. Die Märkte und Auktionen waren von der Pandemie weniger betroffen, so dass die meisten

Märkte stattfinden konnten. Insgesamt wurden 18 Märkte bzw. Auktionen amtlich überwacht.

Im Bereich Tiergesundheit mussten zwei Strafanzeigen eingereicht werden. Beide Fälle betrafen Hundebesitzer, die sich weigerten, den Hund korrekt zu kennzeichnen und zu registrieren. Mittlerweile wurden die angeordneten Massnahmen umgesetzt.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

LEBENSMITTEL-
SICHERHEIT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	2019
Durchführung und Vollzug der Fleischkontrolle	Fleischkontrollen	84'785	110'215
Kontrollen von Schlacht- und Zerlegebetrieben	Kontrollen	12	12
Probeerhebungen zur Tierseuchenüberwachung	Probeerhebungen	39'994	60'828
Probeerhebungen zur Fremdstoffüberwachung	Probeerhebungen	93	93
Kontrolle der Hygiene bei der Primärproduktion	Kontrollen	924	950
Kontrollen der Primärbetriebe mit Milchproduktion	Kontrollen Milchliefer Sperren	422 23	422 28
Strafverfahren	Strafanzeigen	1	5
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Anzahl der geschlachteten Tiere hat im Vergleich zum letzten Jahr um 25'430 abgenommen, was einen Rückgang von 23 % bedeutet. Diese Reduktion ist primär pandemiebedingt. Schlachtbetriebe, die einen Grossteil ihrer Produkte an die Gastronomie verkaufen, mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie und der mit ihr einhergehenden Schliessung der Gastrobetriebe die Schlachtungen reduzieren. Hingegen konnten diejenigen Schlachtbetriebe ihren Fleischumsatz steigern, die das Fleisch direkt an die Kunden oder über die Direktvermarktung der Produzenten das Fleisch absetzen. Dies betraf vor allem die Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität (Kleinschlachtbetriebe und «Buuremetzger»). Disproportional zu den reduzierten Schlachtungen wurden auffällig weniger Schweine geschlachtet. So machten von den 25'430 verminderten Schlachttieren die Schweine über 80 % aus.

Die Reduktion der Anzahl der Probenenthebungen zur Tierseuchenüberwachung steht in direktem Zusammenhang mit der verminderten Anzahl von Schweineschlachtungen, da sich die meisten Probenahmen auf Muskelproben zur Untersuchung auf *Trichinella spiralis* beziehen. So wurden von den insgesamt 39'994 Probenahmen 38'064 Muskelproben auf Trichinen untersucht. Darin enthalten sind 22 Trichinenproben von Pferden.

Bei den Rinderbeprobungen am Schlachthof (RiBeS) wurde das Blut auf verschiedene Tierseuchen untersucht, um klinisch unauffällige, jedoch infizierte Tiere identifizieren zu können. Die Anzahl dieser Proben belief sich auf 1'798. Weiter wurden alle not- und krankgeschlachteten Rinder, die zum Zeitpunkt der Schlachtung älter als 48 Monate waren (127 Beprobungen), auf BSE untersucht.

Auf gleichem Niveau wie im Vorjahr blieben die Anzahl der Kontrollen in den Schlacht- und Zerlegebetrieben, die Anzahl der Probennahmen im Rahmen des nationalen Fremdstoffuntersuchungsprogrammes (NFUP) und der Anzahl Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben mit Milchproduktion. Die Anzahl der Milchliefer Sperren hat um 5 auf 23 abgenommen, was im üblichen Schwankungsbereich liegt.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERSCHUTZ

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	2019
Kontrollen	Fälle	520	615
Abklärung gefährlicher Hunde	Fälle	249	231
Bewilligungen	Bewilligungen	53	68
Tierhalteverbote	Tierhalteverbote	3	6
Strafverfahren	Strafanzeigen	31	29
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	1

Die Zahl bearbeiteter Fälle im Bereich Tierschutz bewegte sich im Berichtsjahr auf etwas tieferem Niveau als in den Vorjahren. Grund dafür könnte die Situation betreffend der Covid-19-Pandemie gewesen sein, die zu einer reduzierten Reise- und Ausflugs-tätigkeit der Bevölkerung und damit zu weniger Meldungen führ-te. Die Nutztiere machten im Berichtsjahr 265, die Heimtiere 220 und gehaltene Wildtiere 35 Fälle aus. Unter den Begriff Wildtiere im Rahmen der Tierschutzgesetzgebung fallen durch Menschen gehaltene, aber nicht domestizierte Tiere wie Nager, Vögel oder Reptilien sowie Haltungen von Damhirschen oder Aquakultur-betriebe. Die Zahl erlassener Verfügungen betrug im Nutztier-bereich 18, im Heimtierbereich 32 und bei den Wildtieren 4.

Im Bereich der gefährlichen Hunde - das heisst Meldungen von Ärzten und Tierärzten über Bissverletzungen, sowie Meldungen betreffend übermässigem Aggressionsverhalten - wurden 63 Ver-fügungen mit Massnahmen wie Leinenpflicht oder Hundetraining erlassen.

Die Zahl ausgestellter Bewilligungen beinhaltet Bereiche wie Tierheime und -pensionen, Betreuungsdienste, gewerbsmässige Zuchten, private und gewerbsmässige Wildtierhaltungen, Werbung, Veranstaltungen und Handel mit Tieren, gewerbs-mässige Huf- und Klauenpflege, Bestätigungen in Heimtieraus-weisen bezüglich coupierten Hunden sowie Tierversuche. Auch in diesem Bereich dürften die Massnahmen betreffend Covid-19 und die damit zusammenhängende reduzierte Geschäftstätigkeit zum beobachteten Rückgang geführt haben.

Im Berichtsjahr mussten 3 Tierhalteverbote ausgesprochen werden. Dabei handelte es sich bei allen um Heimtierhaltungen, bei denen die Haltung einer Tierart verboten oder die Anzahl Tiere beschränkt wurde.

Die Anzahl durch den Bereich Tierschutz eingereichter Strafanzeigen betraf in 7 Fällen Nutztiere, in 8 Fällen Heimtiere, in 4 Fällen Wildtiere und in 12 Fällen gefährliche Hunde.

Im Berichtsjahr erfolgten drei Beschwerdeentscheide des Regierungsrates. Alle drei Beschwerden wurden abgewiesen. Anzumerken ist, dass einer dieser Entscheide an das Verwaltungsgericht weitergezogen wurde und dort hängig ist. Eine zusätzliche Einsprache beim Kantonstierarzt wurde im Laufe des Verfahrens zurückgezogen.

LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

TIERARZNEIMITTEL

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	2019
Tierarzneimittelkontrollen im Rahmen von Veterinär-Grundkontrollen	Kontrollen	924	950
Kontrollen von Betrieben die TAM in Verkehr bringen	Kontrollen	4	6
Berufsausübung	Bewilligungen	16	13
Detailhandel	Bewilligungen	5	5
Strafverfahren	Strafanzeigen	0	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Bevölkerung hat zurecht enormen Respekt vor der Tatsache, dass sich bei der Anwendung von Arzneimitteln (zumeist Antibiotika) Resistenzen entwickeln können, vor allem bei falscher Anwendung. Deshalb muss sichergestellt werden, dass die in Umlauf gebrachten Arznei- und Tierarzneimittel gezielt und korrekt eingesetzt werden. Zu diesem Zweck werden sowohl die Anwender (Tierhalter) als auch die Abgeber (Tierarztpraxen) regelmässig kontrolliert. Insgesamt ergab sich ein erfreuliches Bild. Mängel wurden angesprochen und zur Korrektur mit Fristen belegt. Schwerwiegende Verstösse mussten keine beanstandet werden.

Die Auswertung der Bundesdatenbank «Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin - IS ABV» zeigt einen Rückgang des Antibiotika-Gesamtverbrauchs. Dies konnte nicht nur durch die Überwachung, sondern auch durch die aktive Beratung und Optimierung des Managements der Betriebe erreicht werden.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

VETERINÄR-
KONTROLLEN

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	2019
Veterinärkontrollen	Grundkontrollen	924	950
	Zwischenkontrollen	20	19
	Nachkontrollen	156	108
Sachkundenachweis zur Schmerzausschaltung	Prüfungen	19	31
Strafverfahren	Strafanzeigen	2	2
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Im Bereich der Veterinärkontrollen wurden im Berichtsjahr die rechtlich vorgeschriebenen 10 % der Grundkontrollen unangemeldet durchgeführt. Bei den unangemeldeten Kontrollen mussten vermehrt Beanstandungen beim Tierschutz (27 % gegenüber 15 % bei angemeldeten Kontrollen), vor allem im Bereich der Kälberhaltung (Wasserversorgung und Raufutter) ausgesprochen werden.

Die jährliche Anzahl der Kontrollen variiert aufgrund natürlicher Fluktuationen der Landwirtschaftsbetriebe oder unterschiedlich zur Verfügung stehender Ressourcen.

Die Veterinärkontrollen beinhalten die Rubriken tierische Primärproduktion, Milchhygiene, Tierarzneimittel, Tiergesundheit, Tierverkehr und Tierschutz. Neben amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten führen auch speziell dafür ausgebildete amtliche Fachassistenten diese Veterinärkontrollen durch. Werden Mängel entdeckt, werden diese nach den Bundesvorgaben gemäss der gültigen Gesetzgebung und den technischen Weisungen beanstandet.

Tierhalter können einen Sachkundenachweis erbringen, um selbständig junge Nutztiere enthornen bzw. kastrieren zu können. Dazu ist nach der Ausbildung eine Überprüfung der Fähigkeiten abzulegen.



LEISTUNGEN

5

KANTONSTIERARZT

5.2

IMPORT/EXPORT

UMSCHREIBUNG	INDIKATOREN	2020	20198
Exportzeugnisse	Exportzeugnisse	95	113
Kontrollen	Exportkontrollen	65	96
	Importkontrollen	14	11
	TRACES-Meldungen	274	225
Bewilligungen für Exportbetriebe und Tiertransportfahrzeuge	Bewilligungen	0	1
Strafverfahren	Strafanzeigen	1	0
ergriffene Rechtsmittel	berechtigte Einsprachen und Beschwerden	0	0

Die Anzahl der ausgestellten Exportzeugnisse sowie der Exportkontrollen waren im Berichtsjahr rückläufig. Die Einfuhr von Tieren, insbesondere der gewerbliche Import von Hunden und Katzen aus dem Ausland, hat dagegen zugenommen. Diese Schwankungen sind vorwiegend auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Die Zunahme bei den importierten Heimtieren könnte auf den verstärkten Wunsch nach Sozialkontakt bei Privatpersonen hindeuten. Es wurden im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr als doppelt so viele Hunde (92) und Katzen (20) gewerblich aus dem Ausland, mehrheitlich aus EU-Ländern, in die Urkantone eingeführt. Bei der gewerblichen Einfuhr findet die Eigentumsübertragung erst in der Schweiz statt und die Veterinärbehörde erhält eine elektronische Gesundheitsmeldung.

Bei einer privaten Einfuhr erfolgt die Eigentumsübertragung bereits im Herkunftsland und es ist keine elektronische Gesundheitsmeldung erforderlich. Aus diesem Grund kann über private Einfuhren von Hunden und Katzen keine Statistik geführt werden. Mit dem Anstieg importierter Heimtiere ist auch eine Zunahme von mit Mängeln behafteten oder illegalen Einfuhren von Hunden sowie Katzen zu verzeichnen. Ein Fall führte zu einer veterinärrechtlichen Strafanzeige.



ANHANG

6

JAHRESRECHNUNG

6.1

ERFOLGSRECHNUNG IN TCHF

	Erläuterungen	2020	2019
Erlös aus Gebühren und Dienstleistungen		2'624	2'875
Erlös aus Konkordatsbeiträgen	1	7'836	7'836
Erhöhung Investitionsbeiträge	1	-373	-376
Betriebsertrag aus Lieferungen u. Leistungen		10'087	10'335
Warenaufwand und Fremdleistungen		1'953	1'833
Bruttogewinn aus Betriebstätigkeit		8'134	8'502
Personalaufwand		7'391	7'438
übriger Betriebsaufwand	2	1'073	805
Total Betriebsaufwand		8'464	8'243
Betriebsergebnis vor Zinsen & Abschreibungen		-330	259
Abschreibungen auf Sachanlagen	3	639	616
Betriebsergebnis vor Zinsen		-969	-357
Finanzergebnis	4	-1	-1
ordentliches Ergebnis		-970	-358
betriebsfremdes Ergebnis	5.1	639	616
ausserordentliches Ergebnis	5.2	5	16
Reinverlust / -gewinn		-326	274

AKTIVEN	<i>Erläuterungen</i>	31.12.20	%	31.12.19	%
flüssige Mittel		2'557		2'723	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	2'469		2'558	
Vorräte	7	18		14	
aktive Rechnungsabgrenzungen		39		31	
<i>Umlaufvermögen</i>		5'083	43	5'326	43
Sachanlagen	8	6'708		6'973	
<i>Anlagevermögen</i>		6'708	57	6'973	57
TOTAL AKTIVEN		11'791	100	12'299	100

PASSIVEN		31.12.20	%	31.12.19	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	354		237	
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	41		31	
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	204		213	
Vorausfakturen	12	1'959		1'959	
Rückstellungen	13	46		124	
<i>kurzfristiges Fremdkapital</i>		2'604	22	2'564	21
Rückstellungen	14	251		208	
Investitionsbeiträge	15	6'508		6'773	
<i>langfristiges Fremdkapital</i>		6'759	57	6'981	57
<i>Fremdkapital</i>		9'363	79	9'545	78
Dotationskapital	16	2'000		2'000	
Kapitalreserven	17	200		200	
Gewinnreserven	18	400		280	
Bilanzgewinn		-172		274	
<i>Eigenkapital</i>		2'428	21	2'754	22
TOTAL PASSIVEN		11'791	100	12'299	100

15

10.94

0.59

11.23

26.68

23.39

27

24.62

GELDFLUSSRECHNUNG IN TCHF

	2020	2019
Verlust/Gewinn	-326	274
Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen	-	-
Abschreibungen auf Sachanlagen	639	616
betriebsfremdes Ergebnis	-639	-616
Veränderung Vorräte	-4	1
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	89	138
Veränderung übrige Forderungen und aktive Abgrenzungen	-8	-12
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117	22
Veränderung übrige Verbindlichkeiten und passive Abgrenzungen	1	-62
Veränderung Vorausfakturen	-	-
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	-35	-34
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-166	327
Auszahlungen für Investitionen von Sachanlagen	-373	-376
Investitionsbeiträge	373	376
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-	-
Ausschüttung Bilanzgewinn an Konkordatskantone	-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Netto-Veränderung flüssige Mittel	-166	327
Fondsnachweis	2020	2019
flüssige Mittel per 1. Januar	2'723	2'396
flüssige Mittel per 31. Dezember	2'557	2'723
Veränderung flüssige Mittel	-166	327

EIGENKAPITALNACHWEIS IN TCHF

	DK	GR	KR	BG/BV	Total
<i>Eigenkapital per 31.12.2018</i>	2'000	368	200	-88	2'480
Verlustverrechnung m. Gewinnreserven	-	-88	-	88	-
Reinverlust	-	-	-	274	274
<i>Eigenkapital per 31.12.2019</i>	2'000	280	200	274	2'754
Verlustverrechnung m. Gewinnreserven	-	120	-	-120	-
Reinverlust	-	-	-	-326	-326
<i>Eigenkapital per 31.12.2020</i>	2'000	400	200	-172	2'428

DK = Dotationskapital; GR = Gewinnreserven; KR = Kapitalreserven;
BG/BV = Bilanzgewinn/-verlust

ANHANG

6

JAHRESRECHNUNG

6.1

ANHANG

6

**ANHANG ZUR
JAHRESRECHNUNG**

6.2

allgemein

Das Laboratorium der Urkantone erstellt die Jahresrechnung seit 1. Januar 2011 nach Swiss GAAP FER und beschränkt sich dabei auf die Kern-FER.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird aufgrund der indirekten Methode berechnet.

BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kasse, Postcheck- und Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen sind angemessen berücksichtigt.

Vorräte

Bei der Aufnahme der Warenbestände der Chemikalien und Referenzsubstanzen werden ausschliesslich die Flaschen gezählt, welche per Abschlussdatum noch ungeöffnet sind. Sie werden zu Anschaffungskosten erfasst.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Diese werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Anlageguts vorgenommen und wie folgt festgelegt:

Grundstück	keine
Betriebsgebäude	40 Jahre
Büroeinrichtung	15 Jahre
Büromaschinen	10 Jahre
Laborgeräte	10 Jahre
EDV	5 Jahre

Wertbeeinträchtigungen (Impairment)

Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen. Liegen Hinweise einer nachhaltigen Wertverminderung vor, wird eine Berechnung des realisierbaren Werts durchgeführt (Impairment-Test). Übersteigt der Buchwert den realisierbaren Wert, wird durch ausserplanmässige Abschreibungen eine erfolgswirksame Anpassung vorgenommen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung begründet eine Verbindlichkeit.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten erfasst.

Nettoumsatz- und Ertragsrealisation

Der Nettoumsatz beinhaltet alle fakturierten Warenverkäufe und Dienstleistungen an Dritte sowie Nahestehende. Umsätze gelten bei Lieferung beziehungsweise Leistungserfüllung als realisiert.

Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollumfänglich der Erfolgsrechnung belastet. Diese Kosten sind in den Positionen Materialaufwand, Personalaufwand und übriger Betriebsaufwand enthalten.

Eventualverpflichtungen

Eventualverpflichtungen werden am Bilanzstichtag bewertet. Falls ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Institution unterliegt das Laboratorium der Urkantone weder der Direkten Bundessteuer noch den Kantons- und Gemeindesteuern.

ANHANG

6

ERLÄUTERUNGEN ZUR
JAHRESRECHNUNG

6.3

1) Erlös aus Konkordatsbeiträgen	2020	2019
Nidwalden	534	534
Obwalden	534	534
Schwyz	2'062	2'062
Uri	553	553
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonschemiker	3'683	3'683
Nidwalden	644	644
Obwalden	727	727
Schwyz	2'201	2'201
Uri	581	581
Total aus Konkordatsbeiträgen Kantonstierarzt	4'153	4'153
Total Erlös aus Konkordatsbeiträgen	7'836	7'836
Anteil Investitionsbeiträge ¹	-373	-376

¹ vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

2) übriger Betriebsaufwand	2020	2019
Raumaufwand und Gebäudeunterhalt	120	154
Verwaltungsaufwand	797	554
Unterhalt und Reparaturen	156	97
Total übriger Betriebsaufwand	1'073	805

3) Abschreibungen auf Sachanlagen	2020	2019
auf mobilen Sachanlagen planmässig	361	338
auf immobilien Sachanlagen planmässig	278	278
Total Abschreibungen auf Sachanlagen	639	616

4) Finanzergebnis	2020	2019
Zinsertrag	-	-
Total Finanzertrag	-	-
übriger Finanzaufwand	1	1
Total Finanzaufwand	1	1
Total Finanzergebnis	-1	-1

5.1) Betriebsfremdes Ergebnis	2020	2019
betriebsfremder Ertrag (Investitionsbeiträge) ¹	639	616
Total betriebsfremder Ertrag	639	616

¹ vgl. Kommentar zu 15) Investitionsbeiträge

5.2) ausserordentliches Ergebnis	2020	2019
ausserordentlicher Ertrag ¹	5	16
Total ausserordentlicher Ertrag	5	16
ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentliches Ergebnis	5	16

¹ Der ausserordentliche Ertrag resultiert aus Rückzahlungen von Personal- und Betriebsaufwänden aus den Vorjahren

6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2020	2019
gegenüber Dritten	597	696
gegenüber Nahestehenden ¹	1'959	1'959
Delkredere	-87	-97
Total Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	2'469	2'558

¹ Als Nahestehende werden folgende Institutionen betrachtet: Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden / Gesundheitsamt Obwalden / Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion Uri / Amt für Landwirtschaft Uri / Departement des Innern Schwyz / Landwirtschaftsamt Schwyz.

7) Vorräte	2020	2019
Chemikalien	14	11
Referenzsubstanzen	4	3
Total Vorräte	18	14

8) Sachanlagen	2020	2019
Grundstück ¹	200	200
Betriebsgebäude ²	4'927	5'205
Anlagen und Einrichtungen	1'581	1'568
Total Sachanlagen	6'708	6'973

¹ Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin des Grundstücks (GB 824) ist seit dem Jahr 2012 das Laboratorium der Urkantone.

² Die Finanzierung des Betriebsgebäudes erfolgte durch die Kantone NW, OW, SZ und UR. Aufgrund der wirtschaftlichen Betrachtungsweise von Kern-FER und des Eigentums am Grundstück (vgl. Kommentar Grundstück ¹) erfolgt die Aktivierung des Betriebsgebäudes in der Bilanz des Laboratoriums der Urkantone.

9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	2020	2019
gegenüber Dritten	328	220
gegenüber Nahestehenden ¹	26	17
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	354	237

¹ vgl. Kommentar zu 6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

ANHANG

6

ERLÄUTERUNGEN ZUR
JAHRESRECHNUNG

6.3

10) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2020	2019
gegenüber Dritten	41	31
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	41	31

11) passive Rechnungsabgrenzungen	2020	2019
Warenaufwand und Fremdleistungen	7	5
Personal	156	181
übriger Betriebsaufwand	29	27
Investition in Anlagevermögen	12	-
Total passive Rechnungsabgrenzungen	204	213

12) Vorausfakturen	2020	2019
gegenüber Dritten	-	-
gegenüber Nahestehenden	1'959	1'959
Total Vorausfakturen	1'959	1'959

13) kurzfristige Rückstellungen	2020	2019
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	46	67
sonstige Rückstellungen ²	-	57
Total kurzfristige Rückstellungen	46	124

¹ Gemäss § 21e der Personal- und Besoldungsverordnung des Kantons SZ haben Mitarbeitende, die sich vorzeitig pensionieren lassen oder die vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden, frühestens ab Vollendung des 63. Altersjahres Anspruch auf eine monatliche Überbrückungsrente, wenn sie nach Massgabe der Verordnung über die Pensionskasse des Kantons SZ eine ganze Altersrente erhalten. Diesem Umstand wird mit einer entsprechenden Rückstellung Rechnung getragen. Die Rückstellung wird aufgrund des effektiven Wissensstands, ob die Überbrückungsrente von den berechtigten Mitarbeitenden bezogen wird oder nicht, berechnet.

² Das Laboratorium der Urkantone hat für sein Personal keine Krankentaggelversicherung abgeschlossen. Per 31.12.2020 existiert kein penderter Krankheitsfall (Vorjahr: 2 Fälle).

14) langfristige Rückstellungen	2020	2019
Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen ¹	251	208
Total langfristige Rückstellungen	251	208

¹ vgl. Kommentar zu 13) kurzfristige Rückstellungen

15) Investitionsbeiträge	2020	2019
Bestand per Anfang Geschäftsjahr	6'773	7'013
Investitionen Anlagen und Einrichtungen	373	376
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	-360	-338
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	-278	-278
Bestand per Ende Geschäftsjahr	6'508	6'773

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, beinhaltet das Globalbudget und somit die Konkordatsbeiträge an das Laboratorium der Urkantone eine Abgeltung der laufenden Betriebskosten sowie einen Investitionsbeitrag für die Bruttoinvestitionen. Dementsprechend werden Bruttoinvestitionen aktiviert bei gleichzeitiger Passivierung des Investitionsbeitrages als langfristige Finanzverbindlichkeit. Abschreibungen auf den Bruttoinvestitionen werden folglich durch die Auflösung der passivierten Investitionsbeiträge ausgeglichen. Investitionen, welche durch die Konkordatsbeiträge finanziert werden, werden erfolgsneutral in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

16) Dotationskapital	2020	2019
Anteil Kanton Nidwalden	299	299
Anteil Kanton Obwalden	322	322
Anteil Kanton Schwyz	1'073	1'073
Anteil Kanton Uri	306	306
Total Dotationskapital	2'000	2'000

Die Anteile der Konkordatskantone an den Eigenkapitalpositionen (Dotationskapital, Kapitalreserven, Gewinnreserven) wurden aufgrund der seit 1. Januar 2006 erzielten Ergebnisse und den in dieser Zeit anwendbaren Verteilschlüsseln ermittelt.

17) Kapitalreserven	2020	2019
Anteil Kanton Nidwalden	30	30
Anteil Kanton Obwalden	32	32
Anteil Kanton Schwyz	107	107
Anteil Kanton Uri	31	31
Total Kapitalreserven ¹	200	200

¹ vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

18) Gewinnreserven	2020	2019
Anteil Kanton Nidwalden	60	42
Anteil Kanton Obwalden	64	45
Anteil Kanton Schwyz	215	150
Anteil Kanton Uri	61	43
Total Gewinnreserven ¹	400	280

¹ vgl. Kommentar zu 16) Dotationskapital

19) Anzahl Mitarbeiter	2020	2019
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	< 50	< 50

ANHANG

6

**VERWENDUNG DES
BILANZGEWINNS**

6.4

Bilanzgewinn in TCHF	31.12.2020	31.12.2019
Gewinnvortrag	154	-
Reinverlust / -gewinn	-326	274
zur Verfügung	-172	274

Die Aufsichtskommission entscheidet, den Bilanzverlust von TCHF 172 mit den bestehenden Gewinnreserven zu verrechnen.

Bilanzgewinn zur Verfügung	-172	274
Gewinnreserven Kanton Nidwalden	26	-18
Gewinnreserven Kanton Obwalden	28	-19
Gewinnreserven Kanton Schwyz	92	-65
Gewinnreserven Kanton Uri	26	-18
Vortrag auf neue Rechnung	-	154

**Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die
Aufsichtskommission des Laboratoriums der Urkantone (LdU), Brunnen**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang) des Laboratoriums der Urkantone (LdU), für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Kern-FER und den gesetzlichen Vorschriften ist die Aufsichtskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlausagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Kern-FER vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und der Konkordatsvereinbarung entspricht.

Altdorf / Sarnen / Stans, 3. März 2021

**Finanzkontrolle
Nidwalden**



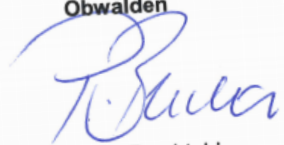
Andreas Eggimann
Prüfungsleiter
Zugelassener Revisionsexperte

**Finanzkontrolle
Uri**



Stefan Indergand
Zugelassener
Revisionsexperte

**Finanzkontrolle
Obwalden**



Peter Berchtold
Zugelassener
Revisor

LABORATORIUM DER URKANTONE



LABORATORIUM

DER URKANTONE

KANTONSCHMIKER

KANTONSTIERARZT